

## öffentlich

### Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister

FB 1 Verwaltungssteuerung und -service  
09.02.2016 / 1

## Beratungsvorlage VO/2015/286-01 öffentlich

### Künftige Organisation des Kindertagesstättenbereiches

#### Beratungsfolge:

22.02.2016 Kinder- und Jugendausschuss

Entscheidung

#### Sachverhalt:

Der Kinder- und Jugendausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 07.12.15 über die künftige Organisation des Kindertagesstättenbereiches beraten und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

#### **Der Kinder- und Jugendausschuss,**

- a) spricht sich dafür aus, für den Betrieb der gemeindeeigenen Kindertagesstätten eine strukturelle Änderung herbeizuführen und empfiehlt der Gemeindevertretung, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.**
- b) beschließt zur Festlegung von Zielen / Kriterien zur Auswahl einer der in der Vorlage genannten Organisationsformen einen moderierten Workshop der Politik mit Teilnahme von je zwei Vertretern pro Fraktion sowie einem Vertreter der Verwaltung (FBL 1) durchzuführen.**
- c) beschließt anschließend zur Festlegung von Zielen / Kriterien zur Auswahl einer der in der Vorlage genannten Organisationsformen einen moderierten Workshop mit dem in der Vorlage genannten Teilnehmerkreis durchzuführen.**

Auf die Beratungsvorlage VO/2015/286 sowie die Niederschrift über die o.g. Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses wird ergänzend verwiesen.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Dosdahl, hat der Verwaltung nunmehr telefonisch mitgeteilt, dass

- sich die Mitglieder des Kinder- und Jugendausschusses, mit Ausnahme von Herrn Giering, der verhindert war, am 25.01.16 getroffen haben. Bei dieser Zusammenkunft sind die Ziele und Kriterien zusammengetragen worden, die die Ausschussmitglieder mit der Neuorganisation des Kindertagesstättenbereiches erreichen möchten. Diese gemeinsamen Zielformulierungen sind der Beratungsvorlage als Anlage beigelegt.
- aufgrund der bereits erfolgten Formulierung der Ziele und Kriterien der unter b) beschlossene moderierte Workshop der Politik mit Teilnahme von je zwei Vertretern pro Fraktion sowie einem Vertreter der Verwaltung ersatzlos entfallen kann.

- stattdessen eine externe Beratung der Ausschussmitglieder über die verschiedenen Organisationsformen hinsichtlich ihrer Unterschiede sowie rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Auswirkungen gewünscht wird.
- im Anschluss zur Abstimmung und Festlegung von Zielen / Kriterien ein moderierter Workshop mit Teilnehmern aus den Gremien und der Verwaltung durchgeführt werden soll, wie bereits am 07.12.15 beschlossen (s. unter c) der o.g. Beschlussfassung)

Aufgrund der Abweichungen zu den Festlegungen vom 07.12.15 wird eine erneute Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses zur weiteren Vorgehensweise erforderlich.

In der Vorlage VO/2015/286 sind mit

- dem **Regiebetrieb** (als Teil der Verwaltung (Fachbereich), aber mit besonderen eigenständigen Kompetenzen)
- dem **Eigenbetrieb** (als gesondertes „Unternehmen“ der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit)
- der **Anstalt des öffentlichen Rechts** (als eigenständige öffentlich-rechtliche Verwaltungseinheit)
- der **(gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung** ((g)GmbH, als rein privatrechtliche Betriebsform)

die für die künftige Organisation des Kindertagesstättenbereiches in Frage kommenden Organisationsformen genannt.

Entscheidend für die zukünftige Organisation wird sein, welche dieser vier Rechtsformen die Ziele, Kriterien und Erwartungen am besten erfüllt. Für die erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht wird die Auswahl der Organisationform eingehend zu begründen und zu belegen sein. Dabei sind die Vor- und Nachteile aller Rechtsformen vergleichend gegenüberzustellen.

Um für die Gemeinde die beste Lösung zu erreichen, ist es aus Sicht der Verwaltung unabdingbar, alle vier in Frage kommenden Organisationsformen möglichst umfassend auf ihre Geeignetheit hin zu untersuchen sowie gleichrangig in eine externe Beratung einzubeziehen. Eine Vorauswahl für eine oder mehrere Rechtsformen sollte zum jetzigen Zeitpunkt unterbleiben.

Neben den allgemeinen kommunalrechtlichen Möglichkeiten und Unterschieden bei der Auswahl einer Organisationsform spielen viele Faktoren, wie

- Wirtschaftlichkeit und deren Nachweis (Wirtschaftlichkeitsberechnung)
- steuerrechtliche Fragen
- personalrechtliche Fragen und Auswirkungen auf bestehende und künftige Arbeitsverhältnisse
- Vermögensverwaltung und –übergang,
- Auswirkungen / Risiken für den gemeindlichen Haushalt,
- Finanzen (Kostentransparenz, finanzielle Risiken, Gebühren/Entgelte, Zuweisungen/Zuschüsse/Finanzierungsanteile der Gemeinde)
- Realisierungsaufwand / Realisierungshorizont, voraussichtlicher Umsetzungsaufwand
- organisatorische Ausgestaltung bzw. Gestaltungsmöglichkeiten, Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde / der Politik
- erziehungs- und bildungspolitische Auswirkungen / Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge

eine Rolle, die es allesamt zu betrachten und zu werten gilt. Zur Abarbeitung der reichhaltigen Fragestellungen sollte ein entsprechender Fragenkatalog aufgestellt und der externen Beratung zur Beantwortung an die Hand gegeben werden. Seitens des Ausschusses liegen hierzu bereits einige Fragestellungen vor, die verwaltungsseitig und unter Berücksichtigung der Beteiligungsrechte des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten sowie des Rechnungsprüfungsamtes noch zu ergänzen sind.

Viele der o.g. Themenkomplexe und die dazu gehörigen Fragestellungen überschneiden sich und/oder stehen in direkter Abhängigkeit zueinander. Sie können nicht einzeln sondern nur gesamtheitlich betrachtet werden. Nach Ansicht der Verwaltung wäre es daher kontraproduktiv und nicht zielführend, die externe Beratung nach Themenkomplexen aufzuspalten. Es wird für erforderlich gehalten, die Beratung in eine Hand zu geben. Hierbei sollte die Verwaltung möglichst eine Beratungsfirma auswählen, die bei Bedarf, in einem 2. Schritt auch die Umsetzung / Einrichtung der neuen Organisationsform begleiten könnte.

Die wirtschaftliche Betätigung (Eigenbetrieb, Anstalt des öffentlichen Rechts, gGmbH) sowie die Umorganisation der Verwaltung (Regiebetrieb) liegt hinsichtlich der Vorbereitung zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung in der Zuständigkeit des Hauptausschusses. Er ist auch bei einer späteren wirtschaftlichen Betätigung für die Steuerung der Unternehmungen zuständig.

Um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Hauptausschusses für die Fortsetzung der weiteren Beratungen und erforderlichen Beschlussfassungen nach Festlegung der gemeinsamen Ziele und Kriterien von Politik und Verwaltung (s. Beschluss KJA vom 07.12.15 unter c)) gerüstet sind, spricht sich die Verwaltung dafür aus, die Hauptausschussmitglieder ebenfalls zur Vorstellung des Beratungsergebnisses zu den verschiedenen Organisationsformen hinzuziehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein     Ja:

<b>a) Einmalige Kosten/Jahr:</b>	200,00 – 250,00 EUR netto/Std. zzgl. Kostenpauschale je nach Aufwand
<b>b) Folgekosten/Jahr:</b>	EUR
<b>c) Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:</b>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
<b>d) Prüfergebnis Fördermöglichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (siehe Erläuterungen)
<b>Erläuterungen zu Buchstabe</b>	a) Es entstehen Kosten für eine externe Beratung.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Kinder- und Jugendausschuss**

- a) beschließt auf einen moderierten Workshop der Politik zur Festlegung von Zielen / Kriterien zu verzichten.**
- b) beauftragt die Verwaltung, zur Beantwortung der in der Vorlage genannten Themenkomplexe zur Auswahl einer zukünftigen Organisationsform für den Kindertagesstättenbereich (Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Anstalt des öffentlichen Rechts, (gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung) eine externe Beratung zu beauftragen. Das Ergebnis ist den Mitgliedern des Kinder- und Jugendausschusses sowie des Hauptausschusses in einem gemeinsamen Workshop vorzustellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind ggf. in einem Nachtrag bereit zu stellen.**
- c) bestätigt den Beschluss vom 07.12.15, anschließend zur Festlegung von Zielen / Kriterien zur Auswahl einer der in der Vorlage genannten Organisationsformen (Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Anstalt des öffentlichen Rechts, (gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung) einen moderierten Workshop mit dem in der Vorlage 2015/286 genannten Teilnehmerkreis durchzuführen.**

### **Anlage/n:**

Ziele der Ausschussmitglieder für die zukünftige Organisation des Kindertagesstättenbereiches

Bauer

## **Neue Organisation der Kindertagesstätten in Henstedt-Ulzburg**

Henstedt-Ulzburg ist wie andere Gemeinden auch stetig steigenden Anforderungen an die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen ausgesetzt. Schon heute werden 10 Kindertagesstätten mit ca. 200 Mitarbeitern von der Gemeinde geführt. In den nächsten Monaten werden die vorhandenen Einrichtungen noch weiter ausgebaut. Sollte der zunehmende Bedarf an Betreuungsplätzen nicht durch freie Träger hinreichend abgedeckt werden, werden zusätzliche neue gemeindeeigene Einrichtungen gebaut werden müssen.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und den ständig steigenden Anforderungen an die Qualität der Kinderbetreuung gerecht zu werden, ist die gegenwärtige Organisationsstruktur hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu überprüfen.

Vorrangige Zielsetzung ist es, für die Familien in Henstedt-Ulzburg den Eltern in ausreichendem Umfang eine weiterhin qualitativ hochwertige Betreuung ihrer Kinder anzubieten.

Dabei kommt den Erzieherinnen, Erziehern, Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen eine Schlüsselrolle zu. Nur wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kinderbetreuungseinrichtungen die benötigte Unterstützung erhalten und nur wenn sie über die erforderliche Qualifikation sowie Motivation verfügen, werden sie den hohen Anforderungen gerecht werden können.

Deshalb ist auch nur eine Organisationslösung sinnvoll umsetzbar, die in ausreichendem Maße sowohl von den Eltern in der Gemeinde als auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen wird. Dies setzt u.a. voraus, dass die zukünftige Organisationsform den Bestand der Arbeitsbedingungen sichert. Außerdem sollen die Kapazitäten in der Verwaltung aus dem Fachbereich Kinder und Jugend herausgelöst werden und andere nun zum Teil erheblich beanspruchte Stellen wie z.B. Personalwesen entlastet werden.

Um diese Zielsetzung nachhaltig sicherstellen zu können, ist die Organisationslösung so zu gestalten, dass sowohl der Bürgermeister als auch die Gemeindevertretung (bzw. deren Fachausschuss) als demokratisch gewählte Vertreter bei grundlegenden Entscheidungen zur Weiterentwicklung und Finanzierung der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen eingebunden bleiben.

### **Welche Ziele verfolgt dabei der KiJu-Ausschuss:**

#### Betreuung und Bildung

- Verbesserung der Qualität Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag ist zu erfüllen
- Bündelung von Kompetenzen
- mehr Flexibilität bei der Kinderbetreuung
- schnellere Entscheidungen durch flache Hierarchien
- Eigenverantwortung hinsichtlich der Konzepte, mehr Konzeptvielfalt und effiziente Umsetzung innovativer Ideen
- Stärkung der Identifikation der MitarbeiterInnen, Aufwertung des Berufsbildes
- Einflussmöglichkeit durch Politik muss weiterhin gegeben sein

#### Eigene Personalleitung für die Kitas

- Kaufmännische und pädagogische Leitung
- Mehr Eigenverantwortlichkeit

- Weiterführung der tariflichen Rahmenbedingungen (TVöD) sowie der betrieblichen Altersvorsorge
- Kurze Wege , volle Konzentration auf die Kitas , keine Ablenkung durch sonstige Verwaltungsaufgaben
- Verschlankung des Abrechnungswesens
- effektivere Personalauslastung
- besseres Betriebsklima durch kurze Kommunikationswege
- effektivere Weiterbildung, zugeschnitten auf jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter
- Förderung von Nachwuchs für Leitungstätigkeiten (Fortbildungen, Vertretungen..)
- bessere Gesundheitsvorsorge
- Personalakquise und -entwicklung kann sich auf den eigentlichen Bereich Kinderbetreuung professionalisieren; Personaleinstellungen schneller möglich, Verfahren ohne Verwaltungsleitung
- leistungsorientierte Vergütung wäre grds. möglich
- Flexiblere Arbeitszeitmodelle, die ggf. kitastandortübergreifend koordinierbar sind

#### Eigene Verwaltung

- Verkürzung der Verwaltungsabläufe
- wirtschaftlicher Einkauf für alle Kitas
- Transparenz bei der Platzvergabe
- eigene Buchhaltung mit Budgetverantwortung
- mehr Kostentransparenz hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten und bei den Elternbeiträgen
- gebündelte Öffentlichkeitsarbeit
- Fördergeldmanagement
- Entlastung der Verwaltungsmitarbeiter in der Hauptverwaltung und damit mehr Zeit für andere Fachthemen im Bereich Kinder und Jugend
- keine Berichte, Listen, Belege an Hauptverwaltung mit daraus entstehenden Nachfragen an die Einrichtungen

#### Was noch?

- Attraktivität als Arbeitgeber durch neue Organisationsstruktur steigern
- steuerliche Aspekte nutzen, Vorsteuer, Umsatzsteuer ...
- Immobilien, übertragen, mieten...
- Interne Dienstleistungen